

PSALMENLIEDER für den Gemeindegottesdienst.

Auswahl und Textgestaltung von Albert Höfer. Vertonung von Peter Planyavsky; Volksausgabe, 68 Seiten, kartoniert, 20 S, DM/sfr 3,30; ab 50 Exemplaren 18 S, DM/sfr 3,—.

Wenn zum Beispiel beim sonntäglichen Pfarrgottesdienst eine volle Kirche aus ebenso vollen Kehlen aus diesen hier vorgestellten Psalmenliedern singen würde, so wäre das ein erhebendes Erlebnis. Allerdings braucht es dazu schon etwas Übung mit der Gemeinde, denn sie ist eben die vielfach „ausgesungenen“ Kirchenlieder allzusehr gewohnt.

Der neubestellte Domorganist von St. Stephan in Wien, Peter Planyavsky, hat sehr gute, den Text ausdeutende Melodien geschaffen, die nicht schwer einzuprägen sind, dennoch ist für das Kirchenvolk öfterer Taktwechsel und manchmal ein bißchen eigenartiger Rhythmus nicht so einfach zu verkraften. Und trotzdem wäre eine Erziehungsarbeit in dieser Hinsicht eine sich lohnende!

P. Berthold Flachberger, Organist

Schallplatten zum Kirchenlied — Zweiter Teil. SCK 70.100, 6×17 cm, 45 UpM, Sonderpreis DM 30,—.

Nachdem vor einiger Zeit im Christophorus-Verlag Herder der 2. Teil des „Kirchenlied“ erschienen ist, legt nun derselbe Verlag sechs kleine Schallplatten in der Reihe „Musik und Altar“, zur Einführung der neuen Lieder zu einem Sonderpreis vor.

Man ist manchesmal skeptisch, wenn sich ein renommierter Verlag auch an die Herstellung von Schallplatten wagt; aber die vorliegenden Platten sind in ihrer Qualität gut. Keinerlei unangenehme Geräusche sind wahrnehmbar.

Der Kirchenchor St. Ludger, Wuppertal-Vohwinkel singt mit Ambition unter der Leitung von Franz Hörstmann und Adolf Lohmann.

Der Erwähnung wert sind die interessanten Vor-, Zwischen- und Nachspiele an der Orgel, ausgeführt von Paul Heuser.

Zum Abhören der Schallplatten wird das Textbüchlein mit dem Titel „Kirchenlied 2“ empfohlen. Die Schallplatten können einzeln und in der Kassette bezogen werden.

Weiters legt der Christophorus-Verlag in der Reihe „Musik und Altar“ eine kleine Schallplatte mit dem deutschen Proprium von Mariä Himmelfahrt von Karl Marx vor. Er deutet in moderner Tonsprache und tiefer Einfühlung den herrlichen Text aus.

Im Kammerchor der Staatlichen Hochschule für Musik, München, unter Leitung von Fritz Schieri, an der Orgel Franz Lehnrdorfer, steht dem Komponisten zu dieser Ausdeutung ein überaus homogener Klangkörper zur Verfügung.

Ich kann sagen, daß dieses Proprium in seiner Prägnanz von großer Schönheit und Eindringlichkeit ist.

P. Berthold Flachberger, Organist

In der Reihe „Musik und Altar“ werden hier zwei 25 cm, 33-UpM-Schallplatten vorgestellt.

Heino Schubert: *Cantica zur Osternacht*. An sich eine gut gelungene Platte, die aber ihrer Aufgabe, in die Osternacht exemplarisch einzuführen, doch nicht ganz gerecht wird, denn die Cantica werden mit Orgelbegleitung ausgeführt. Dazu ist zu sagen, daß die Orgel erst stahlend hervortreten soll, wenn das Gloria feierlich angestimmt wird. Auch gilt bislang noch die Vorschrift, daß die Orgel erst mit dem Gloria in Aktion tritt. Ferner wird man doch nicht annehmen müssen, daß der Kammerchor der Volkshochschule Dülken, unter der Leitung von Hans-Josef Roth, nicht a-capella singen könnte.

Der Psalm 46 (47) von Richard Rudolf Klein mit einer grandiosen Orgelintrada, gespielt von Hans-Josef Roth, ergänzt die trotzdem interessante Schallplatte.

Hier noch eine *Deutsche Messe mit Gemeinderufen* von Erhard Quack und ein *Deutsches Ordinarium*, „WIR LOBEN DICH“, von Erna Woll; ausgeführt vom Kammerchor der Volkshochschule Dülken und dem Kirchenchor St. Cornelius, Dülken, unter Leitung von Hans-Josef Roth.

Zwei interessante, in „gemäßigter Moderne“ gehaltene, erbauliche Werke. Eine erfreuliche Bereicherung des Repertoires deutscher Proprien und Ordinarien.

Es scheint mir berechtigt zu sein, eine Frage aufzuwerfen: Wer soll in Zukunft diese, meist vierstimmigen Werke singen, wenn man vielerorts die Kirchenchöre abschafft? Wenn sie nicht einstimmig, mit Orgelbegleitung, geschrieben sind, sind sie also wieder nicht für das Kirchenvolk bestimmt, das man nun berechtigt zu einer aktiven Teilnahme an Gebet und Gesang heranziehen will. So bleiben denn diese Kompositionen doch nur Kirchenchören, zumeist in den Städten vorbehalten, die man um des Renommées einer bestimmten Kirche willen nicht abschaffen kann und will. Darum sollte man beides fördern: Den Kirchenchor und den Volksgesang; und die Komponisten sollten sich beider annehmen: Der Kirchenchöre und des Volkes in den Kirchenbänken!

P. Berthold Flachberger, Organist